

Dringliche Interpellation SVP-Fraktion:
«Spitalvorlagen: Fehlende Transparenz bei den Ausstattungskosten»

Bei öffentlichen Bauten wie Schulhäusern und Verwaltungsgebäuden werden normalerweise unter BKP 3 (Baukostenplan/Betriebseinrichtungen) die gesamte anzuschaffende Ausstattung aufgeführt und die Gesamtkosten ausgewiesen. Die sechs Bauvorlagen mit den Investitionen in die Infrastruktur der öffentlichen Spitäler, über die das St.Galler Stimmvolk am 30. November 2014 abstimmen wird, enthalten jedoch keine Ausstattungskosten.

Im Interesse einer objektiven Meinungsbildung der Stimmberechtigten ist es unerlässlich, dass unverzüglich Klarheit über die Gesamtkosten geschaffen wird.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Aus welchen Gründen sind bei den sechs priorisierten Spitalbauvorhaben (35.13.04) sowie bei der aktuellen Spitalvorlage Wil (35.14.04) die Kosten für die Ausstattung (BKP 3) nicht ausgewiesen, gelten diese doch bei Bauvorhaben in der Regel als Bestandteil der Anlagekosten?
2. Wie hoch sind bei den in Frage 1 erwähnten Spitalbauvorhaben die Kosten für die folgenden Elemente (gemäss BKP Hochbau):
 - a) H4 – Nutzungsspezifische Anlage Gebäude – Spitalanlage?
 - b) J – Ausstattung Gebäude?
3. Von wem werden die Ausstattungskosten getragen und wie werden diese finanziert?»

15. September 2014

SVP-Fraktion